

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0197/2005
Auskunft erteilt:
Herr Thiel
Ruf:
492 61 80
E-Mail:
ThielA@stadt-muenster.de
Datum:
10.05.2005

Betrifft

Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide

Beratungsfolge

02.06.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
07.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
08.06.2005	Ausländerbeirat	Anhörung
08.06.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
14.06.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
16.06.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Anhörung
21.06.2005	Stiftungskommission	Vorberatung
22.06.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
23.06.2005	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	
	Vorberatung	
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat legt auf der Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05.2004 (vgl. Vorlage 37/2004), das in der Anlage 1 markierte Gebiet „Brüningheide“ als Maßnahmegebiet des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ fest und beauftragt die Verwaltung erneut, die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm zu beantragen.
2. Der Rat stimmt dem Integrierten Handlungskonzept / Städtebaulichen Maßnahmenplan gemäß § 171 e BauGB (Anlagen 2 und 3) für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet zu.
3. Der Rat nimmt die mit der Wohnungswirtschaft erzielte Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) zur Kenntnis.

4. Die notwendigen Finanzmittel werden entsprechend bereitgestellt, dabei steht die konkrete jährliche Mittelbereitstellung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum jeweiligen Haushaltsplan.

Aus der in Anlage 2 dargestellten Gesamtübersicht des Integrierten Handlungskonzeptes / städtebaulichen Maßnahmenplans ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht:

Gesamtausgaben 2006 bis 2010	1.950.000,00 €
davon erwartete Einnahmen aus Landesförderung 2006 bis 2010	1.365.000,00 €
davon vereinbarte Beteiligung Dritter/Träger 2006 bis 2010	85.000,00 €
Es verbleiben zur städtischen Finanzierung in den Jahren 2006 bis 2010	500.000,00 €.

Die gemäß Anlage 2 beteiligten Fachämter werden entsprechend den oben gemachten Aussagen jeweils jährlich die benötigten Haushaltsmittel anmelden. Daher erfolgt hier keine Darstellung der einzelnen Haushaltsstellen.

Begründung:

Die Verwaltung hat gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05.2004 (vgl. Vorlage 37/2004) mit Datum vom 27.05.2004 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Aufnahme der Stadtzelle „Brüningheide“ in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ gestellt.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 24.06.2004 diesen Antrag angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) weitergeleitet. Vertreter des MSWKS haben sich am 11.08.2004 im Rahmen einer Ortsbegehung selbst sachkundig gemacht. Die Ergebnisse dieser Besprechung „vor Ort“ sind im Vermerk des MSWKS vom 27.08.2004 (Anlage 4) niedergelegt. In diesem Vermerk fordert das MSWKS die ergänzende Vorlage eines Integrierten Handlungskonzeptes bzw. eines städtebaulichen Maßnahmenplans für das Programmgebiet Kinderhaus – Brüningheide und eine verbindliche Erklärung der Wohnungswirtschaft über deren aktive Beteiligung am Erneuerungsprozess.

Erst damit ist der vorlegte Förderantrag vom 27.05.2004 vollständig und wird vom MSWKS weiter bearbeitet. Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 11.04.2005 mitgeteilt, dass die Anmeldung für das Programm „Soziale Stadt NRW – „Brüningheide“ formell neu zu stellen ist, damit die Chance einer Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gewahrt bleibt.

Die Anlage 3 enthält eine mit den Akteuren vor Ort abgestimmte, beispielhafte Aufzählung von Projekten, deren Realisierung sowohl von der Förderung durch das Land NRW - Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt" - als auch von der nachhaltigen Finanzierung durch Dritte abhängt. Diese Projekte nehmen Bezug auf die in der o.g. Vorlage 37/2004 beschriebenen Problemfelder und auf die Potenzialanalyse.

Die Projekte haben im Wesentlichen zum Ziel, mit städtebaulichen und integrativ wirkenden Mitteln die Bewohnerschaft in ihren Belangen zu unterstützen und zu fördern und dabei besonders die Zugänge zu den bestehenden Potenzialen – Initiativen, Einrichtungen, Diensten zu verbessern und diese Potenziale selbst weiterzuentwickeln.

Dieses geschieht umfassend in allen Projekten durch die differenzierte Berücksichtigung verschiedener Lebenssituationen wie z.B. Alter, Nationalität, Familienstand etc.

Auch die Berücksichtigung geschlechtsdifferenzierter Maßnahmen und - wo erforderlich - geschlechtsspezifischer Förderung nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein.

Am 13.05.05 hat auf Initiative des MSWKS ein weiterer Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, der Bezirksregierung, der beteiligten Ämtern der Verwaltung und der am Prozess beteiligten Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden. Bei dem Termin wurde das geplante Projekt "Soziale Stadt" (Stadtteil Kinderhaus) besprochen und ein Rundgang durch das Programmgebiet unternommen. Die anlässlich dieses Termins von den Vertretern des MSWKS gegebenen Hinweise insbesondere zur Nutzung von Regenwasser werden in der Ergänzung des Antrages noch konkretisiert. Den entsprechenden Hinweisen zu den nicht mehr benötigten Parkpalletten wird im Laufe des Verfahrens nachgegangen.

Von den Vertretern des Ministeriums wurden die bereits benannten Projekte zur Integration und Bildung als besonders zielführend und wichtig gewürdigt.

Beteiligung der Wohnungswirtschaft:

Bezugnehmend auf die Aussage des MSWKS vom 27.08.2004, dass nach der Anfang der 90er-Jahre im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide erfolgten öffentlichen Investitionen offensichtlich keinerlei Modernisierungen seitens der Wohnungswirtschaft erfolgt seien, hat die Verwaltung eine Übersicht der in den letzten Jahren getätigten Investitionen der vier vor Ort aktiven Wohnungsunternehmen (WU) aufgeführt (Anlage 5).

Das Amt für Wohnungswesen hat mit den vier aktiven Wohnungsunternehmen der Nordwestschleife am 16. Februar 2005 eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 6) unterzeichnet, die die bislang bestehenden kooperativen Bemühungen um die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Bewohner/innen im Bereich Kinderhaus-Brüningheide ausdrücken und verbindlicher gestalten soll. Im Eigentum der vier Wohnungsunternehmen befinden sich über 900 Wohnungen.

Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan:

Das MSWKS verlangt ferner, dass das Integrierte Handlungskonzept / der städtebauliche Maßnahmenplan folgende sechs Bereiche abdeckt:

1. Die Verbesserung der Wohnsituation

Die Verbesserung der Wohnsituation und die Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens der Menschen in Kinderhaus – Brüningheide sind wichtige Voraussetzungen für eine positive Quartiersentwicklung.

Das bisherige Engagement der vier großen Wohnungsunternehmen für das Wohnquartier, dass in dem gemeinsamen Kooperationsvertrag mit dem Amt für Wohnungswesen und den Investitionen und Aktivitäten der letzten Jahre zum Ausdruck kommt (Anlagen 5 und 6), soll mit den Projekten im Handlungsfeld Wohnen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die nachhaltige Qualitätssicherung bezahlbaren Wohnraumes durch Senkung der Nebenkosten, dessen Anpassung an die Wohnungsmarktentwicklung und an die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen sind wesentliche Ziele der Projekte.

Ihnen allen liegt ein partizipativer Ansatz zugrunde. Mieter und Mieterinnen und die Akteure vor Ort sollen im Rahmen der Durchführung der Projekte – so weit wie möglich – eingebunden werden. Die Wohnungsunternehmen als wesentliche Projektpartner beteiligen sich an der Finanzierung der Projekte

2. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes für sichere und lebendige Stadtteile

Der öffentliche Raum – quasi das Wohnzimmer der Stadtteile – ist auch ein Spiegelbild eines Wohnquartiers oder Stadtteils. In ihm, auf ihm und mit ihm findet das öffentliche und private Leben statt. Insofern sind alle Maßnahmen, die die Gestaltung des öffentlichen Raumes betreffen immer auch Maßnahmen, die direkt die Bevölkerung betreffen. Somit kann hier mit einer Steigerung der Attraktivität und der Aufenthaltsqualität viel zum Gelingen der Gesamtmaßnahme beigetragen werden – die Maßnahmen sind für die Bevölkerung direkt erlebbar.

Nachdem bereits die Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes in den 1980er und 1990er Jahren zur einer gestalterischen Aufwertung geführt haben, sollen mit den Maßnahmen aus dem aktuellen Ansatz folgende Aufgaben stärker untersucht und verbessert werden:

- Stärkung der Zentrumsfunktion, Steigerung der Attraktivität sowie Verbesserung des städtebaulichen und stadtgestalterischen Erscheinungsbildes im Bereich „Nebenzentrum Sprickmannplatz“
- Verbesserung des Images sowie Steigerung der Identität im Bereich „Brüningheide / Sprickmannplatz“
- Sicherung vorhandener bzw. Ansiedlung neuer, auf den lokalen Markt ausgerichteter Betriebe sowie von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Quartier
- Prüfung, Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur künftigen Nutzung von bislang nicht genutzten bzw. untergenutzten Flächen („Restflächen“) sowie von einzelnen städtebaulich sinnvollen Rück- bzw. Umbaumaßnahmen im Bereich „Sprickmannplatz“

3. Die Stärkung der lokalen Ökonomie und der Beschäftigungssituation

Die vorgesehenen Projekte in diesem Handlungsfeld umfassen neben dem nachhaltigen Umgang mit Wertstoffen auch ein Konzept zur Entwicklung einer stadtteilbezogenen Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung.

Mit diesem Konzept soll eine verbesserte Nutzung und Weiterentwicklung der Stadtteilpotentiale für eine Stärkung der örtlichen Wirtschaft, der Dienstleistungen und des Arbeitsmarktes entwickelt werden. Dabei geht es vor allen Dingen um eine Steigerung der Integrationschancen von MigrantInnen, AussiedlerInnen und sozial Benachteiligter im Arbeitsmarkt.

4. Die Integration der zugewanderten Menschen

In der multiethnischen Stadtzelle Brüningheide vereinigen sich die soziale, ethnische und demografische Segregation und stellen eine besondere Herausforderung für das Quartier dar. Gemeint sind hier der soziale Status, die Herkunft und Alter bzw. Lebenszyklusphasen. Die Projektideen weisen unterschiedliche Möglichkeiten auf, sich diesen Herausforderungen zu stellen und folgende Integrationsschritte in der Stadtteilarbeit anzustreben:

- Gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen forcieren
- Soziale Kontakte entwickeln und die Kommunikation zwischen Einheimischen und Zuwanderern fördern
- Identifikation mit dem Stadtteil stärken und gegenseitige Akzeptanz fördern

5. Die Bewältigung der Herausforderungen im Bildungswesen

Bildung und Integration hängen eng und unmittelbar zusammen. Dort wo Kinder z.B. Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen besuchen, besteht ein guter Zugang zur primären Bildung. Es besteht eine sich verstärkende Motivation, an weiteren Bildungsangeboten teilzunehmen. Dieses bezieht sich auf alle Familienmitglieder.

Ziel der nachfolgenden Projektvorschläge ist, die Zugänge zu Bildungsangeboten zu verstärken und die sich verstärkenden Effekte, die in diesen Projekten zum Tragen kommen, gezielt einzusetzen und zu nutzen.

Chancengerechtigkeit und Bildungsbeteiligung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund, soziale Integration, Interkulturalität und Prävention von Arbeitslosigkeit sind dabei die vorrangigen Ziele.

6. Die Sicherung sozialer Netze und Infrastrukturen auch in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte

Arbeitslosigkeit sowie Sozialhilfebezug gehören stark zur Lebenssituation im Programmgebiet. Oftmals resultieren daraus mangelnde Teilhabemöglichkeiten am öffentlichen Leben der betroffenen Menschen. Hier müssen soziale Netze und Infrastrukturen, die auch Aspekte der Qualität des Zusammenlebens und des Sicherheitsgefühls im Stadtteil unterstützen, erhalten und weiter entwickelt werden. Hier setzen die Projekte in diesem Feld an, die von der wohnortnahen Schuldner- und Krisenberatung, über Gewaltpräventionsangebote bis hin zur soziokulturellen Begegnung die Infrastruktur im Stadtteil fördern wollen.

7. Management

Die Stärken des Quartiers Brüningheide, insbesondere die ehrenamtliche Arbeit, das bürgerschaftliche Engagement, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen werden im Rahmen des Programms Soziale Stadt intensiv weiterentwickelt. Ziel hierbei ist die Weiterführung einer selbständigen Struktur "vor Ort" zur dauernden Zukunftsentwicklung des Stadtbezirks nach dem Auslaufen des Förderprogramms.

Die Gründung einer Trägerschaft hierfür aus BürgerInnen, Akteuren, Gewerbetreibenden, Wohnungsgesellschaften etc. (z.B. "Kinderhauser Zukunft") wird ein integrierender Bestandteil aller Handlungsfelder des Programms.

8. Evaluation der Programmdurchführung

Das Programm „Soziale Stadt NRW“ sieht als integralen Bestandteil der Programmumsetzung eine prozessbegleitende Evaluation (Qualitäts- und Erfolgskontrolle) vor. Ziel ist eine aktive Unterstützung aller an der Programmumsetzung und -steuerung beteiligten Akteure. Die Evaluation schafft Transparenz über die Programmdurchführung und dient über die Rückkoppelung mit den Akteuren der Optimierung der Programmumsetzung.

Die verpflichtend durchzuführende Baustein „prozessbegleitende Selbstevaluation“ (Zielentwicklung und Beobachtung der Zielerreichung) umfasst vier Teile:

- Aufbau der Prozessorganisation und Entwicklung einer Grobplanung für die Selbstevaluation
- Entwicklung eines bedarfs-/problembezogenen und konsistenten Zielsystems unter enger Einbeziehung der Projektträger und Stadtteilakteure bis zum Ende des ersten Projektjahres
- Entwicklung eines praxisorientierten Indikatorensets unter enger Einbeziehung der Projektträger und Stadtteilakteure bis zum Ende des ersten Projektjahres. Regelmäßige Erhebung von Daten und Informationen zur Füllung des abgestimmten Indikatorensets
- Erstellung von regelmäßigen Berichten (Projektdokumentationssystem), Rückkoppelung der Berichte mit den Projektträgern und Stadtteilakteuren, Kommunikation der Ergebnisse nach außen

Bürgerbeteiligung:

Entsprechend den Anforderungen des § 171 e BauGB und den Hinweisen des MSWKS hat die Verwaltung mit den Akteuren vor Ort den städtebaulichen Maßnahmenplan / das Integrierte Hand-

lungskonzept für die Stadtzelle „Brüningheide“ erarbeitet. Im Wesentlichen konnte dabei auf die Ergebnisse des Workshops „Kinderhaus – Eine gute Adresse“ aus dem Jahr 2003 aufgebaut werden. Diese wurden gemeinsam mit den BürgerInnen und den Trägern und „Aktiven vor Ort“ überarbeitet, ergänzt und zusammengestellt. In einer Bürgerversammlung am 23.04.2005 (Anlage 7) wurde nochmals über die Ergebnisse des Verfahrens berichtet und ein Meinungsbild eingefangen. Dass die Erarbeitung und Beteiligung den Akteuren im Vorfeld gut gelungen war, zeigen die wenigen Ergänzungen und Anmerkungen aus der Bürgerversammlung.

Durch den gesamtheitlichen Ansatz, die frühe Einbindung der Bevölkerung und der Aktiven vor Ort ist es gelungen, eine breite Akzeptanz der Maßnahmen zu erreichen. Wie bereits in der Vorlage 37/2004 ausgeführt, zeichnet sich, neben den dargestellten Problemen, Kinderhaus vor allem durch sein schon jetzt starkes Engagement der Bevölkerung aus, „selbst etwas im Stadtteil tun zu wollen“. Diese Chancen und dieses Potential gilt es zu nutzen und für die weitere Entwicklung im Stadtteil sinnvoll einzusetzen. Die benannten Maßnahmen tragen im Wesentlichen dazu bei und werden im Wirkungsverbund mit anderen Aktivitäten im Stadtteil und den Maßnahmen im Bundesländer-Programm „Soziale Stadt“ die erhoffte Wirkung erzielen.

Damit erfüllt die Stadt Münster eine der wesentlichen Vorgaben des Programms, in dem mit der Bildung strategischer Allianzen und Partnerschaften eine neue Handlungsperspektive für das Quartier entwickelt wird. Dahinter steht das Ziel, mit zukünftig sich selbst tragenden Strukturen dauerhaft eine Aufwertung und Verbesserung im Stadtteil erreichen zu können.

Finanzierung:

Die Stadt Münster engagiert sich zur Realisierung der in der Anlage 3 erwähnten Projekte. Allerdings wird der gesamte Maßnahmenkomplex aus eigenen Mitteln zu finanzieren sein, so dass die Stadt, aufbauend auf dem bereits im Jahr 2004 gestellten Förderantrag, diesen erneut stellen wird und, das MSWKS um entsprechende Unterstützung bittet.

Neben dem Einsatz städtischer Haushaltsmittel wird das Ziel verfolgt, dass die Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus im Jahr 2006 zur Finanzierung dieses Maßnahmenplans beiträgt. Somit kommen Mittel dieser Stiftung ausdrücklich dem Stadtteil Kinderhaus wieder zugute. Darüber hinaus wird beabsichtigt, dass sich die Stiftung Bürgerwaisenhaus ab dem Jahr 2007 an der Finanzierung bestimmter Projekte im Rahmen des Maßnahmenplans beteiligt.

Bei den Projekten bzw. Maßnahmen die aus Stiftungsmitteln ganz oder teilweise finanziert werden, wird darauf zu achten sein, dass sie aus den Handlungsfeldern stammen, die mit dem Stiftungszweck der jeweiligen Stiftungen in Übereinklang zu bringen sind. Darüber hinaus soll bei der Umsetzung der entsprechenden Projekte das Stiftungshandeln im Stadtteil Kinderhaus erkennbar sein.

Die Stiftungskommission und der Rat werden hinsichtlich der konkret durch Stiftungsmittel zu finanzierenden Projekte gesondert beschließen.

I. V.
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

I.V.
gez.

Dr.Klein
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Gebietsabgrenzung mit funktionaler Verknüpfung
- Anlage 2: Städtebaulicher Maßnahmenplan, Gesamtübersicht
- Anlage 3: Städtebaulicher Maßnahmenplan, Projektliste
- Anlage 4: Vermerk des MSWKS vom 27.08.2004
- Anlage 5: Aktivitäten der Wohnungsunternehmen in Kinderhaus, Übersicht
- Anlage 6: Kooperationsvereinbarung mit den Wohnungsunternehmen in Kinderhaus
- Anlage 7: Bürgeranregungen aus der Bürgerversammlung